

Produktbeschreibung

Massnahme	Berufsorientierungsmassnahme
Dauer	Maximal 12 Monate (3 Monate + max. 9 Monate)
Leistungs-Code	Entsprechend der nachfolgenden Ausbildung
Tarif-Ziffer	905.130.x.x Abklärung im Rahmen der Berufswahl 905.410.x.x. Vorbereitungsmassnahme auf ebA (dieses Produkt ist mit beiden Tariffziffern zu verfügen)
Gesetzliche Grundlage	Art 16 IVG
Kurzbeschreibung	Abklärung eines oder mehrerer Berufe in der Institution, in Institutionen und wenn möglich teilweise im ersten Arbeitsmarkt, um die persönlichen und beruflichen Ressourcen, die Ausbildungsfähigkeit, das -niveau und/oder allfällige Unterstützungsmassnahmen festzustellen. Gezielte Vorbereitung auf eine erstmalige berufliche Ausbildung im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeiten von 1- 3 realistischen Berufen - Abklären der Ausbildungsfähigkeit und der fachlichen Eignung im gewählten Berufsfeld - Eruieren der Ausbildungsmöglichkeiten im ersten Arbeitsmarkt - Eruieren der notwendigen Begleitung und Unterstützung bei einer Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt - Überprüfen der schulischen Ressourcen, Einstufungsempfehlung (EBA, EFZ, nicht anerkannte Abschlüsse – bspw. PrA, IV-Anlehre, Hilfskraft) - Entwickeln und Festigen von persönlichen und fachlichen Kompetenzen hinsichtlich der geplanten beruflichen Ausbildung - Individuelle Förderung - Nahtloser Anschluss an ein Ausbildungsverhältnis
Zielgruppe	Jugendliche und junge Erwachsene bis 20 Jahre, die vor der Berufswahl für eine erstmalige berufliche Ausbildung stehen Versicherte Personen die vor dem Beginn ihrer erstmaligen beruflichen Ausbildung stehen (Niveau EBA, EFZ, nicht anerkannte Abschlüsse – bspw. PrA, IV-Anlehre, Hilfskraft) und hinsichtlich dieser - auf Grund ausserordentlicher Umstände - fachlich gezielt gefördert und vorbereitet werden müssen.
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsanspruch ist gegeben - Medizinischer Sachverhalt ist dokumentiert und das Zumutbarkeitsprofil vorhanden - Arbeitspensum in der Regel 100% - Die Vorbereitung ist im Hinblick auf die vorgesehene Ausbildung notwendig sowie zweck- und verhältnismässig - Genügend stabiler Gesundheitszustand für eine Ausbildung
Ablauf / Inhalte	Vor Beginn der Abklärung wird ein Vorstellungsgespräch durchgeführt.

	<p>Die von der EFP erstellte Zielvereinbarung (JFK und individuelle Ziele) wird von allen Parteien unterschrieben. Die Räumlichkeiten und Bezugspersonen werden vorgestellt.</p> <p>Die Anwesenheit der EFP ist zwingend erforderlich. Bei Bedarf kann ein Schnuppertag vereinbart werden. Dieser ist ohne Tarif.</p> <p>Die Abklärung wird durch den Leistungserbringer begleitet. Es finden regelmässige Feedbackgespräche und Zielüberprüfungen statt (1x pro Woche). Die Leistungsfähigkeit, das Potenzial, der allfällige Mehraufwand und/oder Unterstützungsmassnahmen werden eruiert und festgehalten. Ein Teil der Abklärung wird idealerweise ergänzend im ersten Arbeitsmarkt durchgeführt. In diesem Rahmen finden Kurzabklärungen und Schnuppertage statt.</p> <p>Die zuständige EFP wird bei Zielabweichungen oder Fragen zeitnah kontaktiert und/oder weitergehende Massnahmen diskutiert und eingeleitet.</p> <p>Die Fachperson der Institution organisiert vor Ablauf der Abklärung ein Auswertungsgespräch mit der versicherten Person, der EFP und ggf. Weiteren. Resultate der Abklärung und die Ausbildungsfähigkeit werden diskutiert sowie das weitere Vorgehen festgelegt.</p> <p>Sind die vereinbarten Teilziele erreicht und alle Beteiligten einverstanden, kann mit der Vorbereitung auf die Ausbildung begonnen werden.</p> <p>5 Kalendertage vor dem Auswertungsgespräch liegt der EFP der provisorische Bericht vor. Der definitive Abschlussbericht, zusammen mit der Präsenzliste, muss spätestens 10 Kalendertage nach Ende der Abklärung vorliegen.</p> <p>--</p> <p>Im zweiten Teil der Massnahme wird die versicherte Person im Hinblick auf die angestrebte Ausbildung fachlich und schulisch trainiert. Die nötigen sozialen und methodischen Kompetenzen für die bevorstehende Ausbildung werden weiter gefördert.</p> <p>Das Bewerbungsdossier der versicherten Person wird geprüft, überarbeitet oder komplettiert. Die versicherte Person wird bei der Lehrstellensuche unterstützt.</p> <p>In Krisensituationen meldet sich die Durchführungsstelle gemäss AVB umgehend bei der EFP.</p> <p>3-4 Monate nach Beginn der 2. Verfügung erwartet die EFP einen Zwischenbericht. Der Zeitraum sowie der Umfang kann mit der EFP definiert werden. Bei Bedarf kann die EFP am Zwischengespräch teilnehmen.</p> <p>In den Monaten Juni und Juli finden häufig die Praktika extern statt und deshalb erfolgen die Schlussgespräche meist bereits im Mai bis Juni.</p> <p>Die versicherte Person absolviert mindestens 1-2 Praktika (von 4-8 Wochen), in dem erarbeiteten Berufsfeld. Vorzugsweise und wenn immer möglich im 1. Arbeitsmarkt.</p> <p>Die Fachperson der Institution organisiert vor Ablauf der Vorbereitung ein Auswertungsgespräch mit der versicherten Person, ggf. dem Arbeitgeber und der EFP. Die Ergebnisse werden besprochen und das weitere Vorgehen festgelegt.</p> <p>5 Kalendertage vor dem Auswertungsgespräch liegt der EFP der provisorische Bericht vor.</p> <p>Der definitive Abschlussbericht, zusammen mit der Präsenzliste, muss spätestens 10 Kalendertage nach Ende der Vorbereitungsmassnahme vorliegen.</p>
Datum	1. Oktober 2020